ABLEBENS-VERSICHERUNG SHIELD4U LIFE

Für den Ernstfall gut vorgesorgt!

**»Shield4u Life« bietet eine finanzielle Absicherung bei dauerhafter Invalidität infolge eines Unfalls oder einer schweren Krankheit.
Auch im Todesfall hat die Familie den finanziellen Rückhalt, den sie braucht.**

www.volksbank.it

Volksbank

Thomas, Elektrofachmann, ist verheiratet und hat zwei Kinder im Grundschulalter. In seiner Freizeit frönt er seinem Hobby: Er ist leidenschaftlicher Radfahrer.

Bei einer Bergtour mit dem Mountainbike passiert das Unglück: Thomas stürzt und erleidet schwere Verletzungen. Er wird zum Pflegefall: eine immense Belastung für die gesamte Familie.

Gut, dass Thomas rechtzeitig »Shield4u Life« abgeschlossen hat. Durch Auszahlung der Versicherungssumme ist die Familie wenigstens finanziell abgesichert.

Das Leben ist reich an schönen Momenten. Doch unerwartete Ereignisse, wie Krankheit, Unfall oder Tod, können zur Herausforderung werden. Mit »Shield4u Life« sorgen Sie vor: Sie und Ihre Lieben haben für den Fall der Fälle einen finanziellen Rückhalt.

CHECK

Sie sind – zur Arbeit, zum Einkaufen oder in der Freizeit – oft zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto unterwegs. Ein Augenblick der Unachtsamkeit und ein Verkehrsunfall könnten schwerwiegende Folgen haben und Sie daran hindern, Ihren normalen Tätigkeiten nachzugehen. Würde Sie dies in eine finanzielle Notlage stürzen?	JA	NEIN
Sie lieben Ihr Hobby, wie z. B. Reiten, Bergwandern, Radfahren, usw. Dabei treffen Sie immer die nötigen Sicherheitsvorkehrungen. Stimmen Sie zu, dass diese auch die finanzielle Absicherung für den Fall der Fälle beinhalten sollten?	JA	NEIN
Wäre es für Sie beruhigend zu wissen, dass Ihr Lebensunterhalt auch bei krankheits- oder unfallbedingter Invalidität weiterhin gesichert wäre?	JA	NEIN
Angenommen, das Schlimmste tritt ein: Sie sterben. Ihre Kinder sind noch klein oder befinden sich in der Ausbildung. Reicht das Einkommen Ihres Lebenspartners, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und eventuelle Schulden zu tilgen?	JA	NEIN

WARUM ABSICHERN?

Was, wenn ein **schwerer Schicksalsschlag** Ihr Leben plötzlich grundlegend verändern würde? Wären Sie zumindest gegen die finanziellen Folgen gewappnet? Und wie hart würde es Ihre Familie treffen? Wäre die Zukunft Ihrer Kinder weiterhin gesichert? Wäre Ihr Lebenspartner finanziell überfordert? Setzen Sie sich frühzeitig mit diesen wichtigen Themen auseinander und **sichern Sie sich und Ihre Lieben ab.** Wer verantwortungsvoll denkt, der weiß, wie wichtig es ist, Vorsorge zu treffen.

WAS DECKT DIE VERSICHERUNG?

Die Ablebensversicherung ist eine **Personenschutzversicherung:** Die Versicherungssumme wird im Falle einer **dauerhaften Invalidität** infolge von **Krankheit oder Unfall** an den Versicherten ausgezahlt – bei **Todesfall** geht der Betrag an die Begünstigten.

WELCHE LEISTUNGEN BIETET DIE VERSICHERUNG?

- **Weltweiter Schutz** – er greift ab 24 Uhr des Tages, an dem die Prämie eingezahlt worden ist, und bleibt für die gewählte Dauer aufrecht.
- **Auszahlung** der **Versicherungssumme** bei nachgewiesener, **dauerhafter Invalidität von über 66 %** oder bei **Todesfall.**

WER KANN VERSICHERT WERDEN?

Versicherbar sind Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren Wohnsitz in Italien, der Republik San Marino, dem Staat Vatikanstadt oder einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben. Die Versicherungsgesellschaft ist bereit, die Risikoübernahme für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten oder in Kanada zu prüfen. Altersgrenzen: siehe Tabelle.

Polizze auf Maß: Welchen Bedarf haben Sie?

GARANTIEN – LEISTUNGEN	VERSICHERBARE SUMMEN	INFORMATIONEN
BASISGARANTIE: **TOD (BERÜCKSICHTIGT ALLE TODESURSACHEN)** Bei Ableben des Versicherten (Selbstmord in den ersten zwei Jahren ausgenommen) vor Vertragsfälligkeit wird die gesamte Versicherungssumme an den Begünstigten ausgezahlt. **ZUSÄTZLICHE GARANTIEN (FAKULTATIV) – ZUSATZENTSCHÄDIGUNG:** **A. TOD INFOLGE VON UNFALL** Verdoppelung der versicherten Summe der Basisgarantie **B. TOD INFOLGE VON VERKEHRSUNFALL** (Auto, Rad, Motorrad, Fußgänger, Passagier im Bus, usw. ausgeschlossen: Passagier im Zug) Verdoppelung der versicherten Summe der Basisgarantie **C. TOD INFOLGE VON UNFALL UND VERKEHRSUNFALL** Bei Unfall: Verdoppelung der versicherten Summe der Basisgarantie Bei Verkehrsunfall: Verdreifachung der versicherten Summe der Basisgarantie Die Garantien A, B und C sind nicht miteinander kumulierbar.	**ab 30.000 €** **bis zu 3.000.000 €** **bis zu 500.000 €** **bis zu 500.000 €** **bis zu 500.000 €** **bis zu 1.000.000 €**	**Karenzzeit nur bei Krankheit** 6 Monate ab Inkrafttreten des Vertrages Die Karenzzeit entfällt, wenn sich der Versicherte auf eigene Kosten einer ärztlichen Untersuchung unterzieht. **Alter** • zum Zeitpunkt des Beitritts: mindestens 18 Jahre, höchstens 75 Jahre (nicht vollendet) • bei Fälligkeit der Versicherung: höchstens 80 Jahre (nicht vollendet)
OPTIONALE GARANTIE: **DAUERHAFTE INVALIDITÄT ÜBER 66 % (NISF/INAIL-TABELLE)** Bei Auftreten einer dauerhaften Invalidität und Anerkennung derselben während des Vertragszeitraumes wird der versicherten Person die gesamte Versicherungssumme ausbezahlt. Stirbt diese Person dann, wird die Differenz zwischen dem bereits liquidierten Betrag und der Summe, die für den Todesfall vereinbart worden ist, an die Begünstigten ausgezahlt. **ZUSATZGARANTIE (FAKULTATIV):** **PRÄMIENBEFREIUNG BEI DAUERHAFTER INVALIDITÄT** Bei Auftreten und Anerkennung einer dauerhaften Invalidität von über 66 % während der Vertragsdauer wird die Prämienzahlung bis zur Fälligkeit der Polizze ausgesetzt. Diese Zusatzgarantie kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bei Garantie »Dauerhafte Invalidität» eine Versicherungssumme von 100 % der Basisgarantie »Tod« gewählt wurde.	**25 %, 50 %, 75 % oder 100 % von der versicherten Summe »Basisgarantie Tod«** **bis zu 2.500 € pro Jahr**	**Karenzzeit nur bei Krankheit** 6 Monate ab Inkrafttreten des Vertrages **Alter** • zum Zeitpunkt des Beitritts: mindestens 18 Jahre, höchstens 65 Jahre (nicht vollendet) • bei Fälligkeit der Versicherung: höchstens 70 Jahre (nicht vollendet)

DIE PRÄMIE

Sie hängt von dem Alter der zu versichernden Person, von den sportlichen Aktivitäten, dem Berufsrisiko, der Vertragsdauer, den gewählten Versicherungsleistungen und -summen ab. Für die gesamte Laufzeit wird eine **gleichbleibende Jahresprämie** berechnet, die vom Volksbankkonto abgebucht wird. Auf Wunsch kann die Prämie auch **monatlich** ohne zusätzliche Kosten entrichtet werden (Mindestbetrag pro Zahlung 8 €).
Die Prämie ist **steuerlich absetzbar** (19 % der Prämie, höchstens 530 €) – bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Steuerberater.

VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Laufzeit der Polizze: mindestens 5 und höchstens 30 Jahre, sofern die entsprechende Prämie bezahlt wird.

Voraussetzungen für den Beitritt: Der Versicherungsnehmer muss als Inhaber eines Kontos bei der Volksbank aufscheinen. Er kann eine natürliche Person mit Wohnsitz oder Steuerdomizil in Italien oder eine juristische Person mit Sitz in Italien sein. Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz, sein Steuerdomizil oder seinen Sitz ins Ausland, muss er dies der Versicherung unverzüglich schriftlich mitteilen.

HÄUFIGE FRAGEN

BERUFSRISIKO: WER IST NICHT VERSICHERBAR?

Personen, die folgende Berufe ausüben, sind nicht versicherbar: Arbeiter in Bohrlöchern, Steinbrüchen, Tunneln, Bergwerken oder auf Ölplattformen; Taucher; Höhlenforscher; Fallschirmspringer; private Berufspiloten (nicht von Linienflügen); Personen, die mit explosiven oder pyrotechnischen Materialien in Berührung kommen; Testfahrer von Fahrzeugen, Motorrädern und/oder Flugzeugen.

MEDIZINISCHE UNTERLAGEN: WAS WIRD BENÖTIGT?

Die erforderlichen Dokumente hängen vom Alter der zu versichernden Person und der gewünschten Versicherungssumme ab.
Für Personen bis zu 50 Jahren und einer Versicherungssumme bis zu 500.000 € genügt beispielsweise ein vollständig ausgefüllter Gesundheitsfragebogen.

GIBT ES ZWISCHEN MANN UND FRAU EINEN UNTERSCHIED BEI DER PRÄMIE?

Es gibt keine Unterscheidung nach Geschlecht.

WANN WIRD EIN PRÄMIENAUFSCHLAG BERECHNET?

Je nach Beruf der versicherten Person oder bei der Ausübung besonderer Sportarten kann von der Versicherungsgesellschaft ein Prämienaufschlag verlangt werden. Dasselbe gilt für Raucher.
Dies erfolgt natürlich nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Versicherungsnehmer.

WAS KANN NACHTRÄGLICH IM VERTRAG ABGEÄNDERT WERDEN, WAS NICHT?

- Abänderbar: der Versicherungsnehmer, der Begünstigte, das Belastungskonto (sofern Volksbank-konto), der Beruf, eventuell besondere Sportarten und der Prämienbetrag
- Nicht abänderbar: die Versicherungsgarantien, die Versicherungssummen, die Laufzeit

IN WELCHEN FÄLLEN ERLISCHT DIE VERSICHERUNG VORZEITIG?

Die Versicherung erlischt bei Tod der versicherten Person oder wenn diese eine dauerhafte Invalidität von 66 % oder mehr erleidet und daraufhin 100 % der Versicherungssumme ausbezahlt werden.
Die Versicherung erlischt auch dann, wenn das Belastungskonto nicht mehr der Volksbank zugeordnet werden kann. Weitere Gründe: siehe Informationsset des Versicherungsproduktes.

Mit »Versicherungsnehmer« sprechen wir zwecks leichterer Lesbarkeit im Textfluss gleichermaßen alle Geschlechter an.

Wir sind für Sie da!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Filiale freuen sich auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne. Einen Termin können Sie auch über unser Contact Center vereinbaren: Grüne Nummer 800 585 600, contact@volksbank.it.

8434 1/2025

Werbemitteilung zur Verkaufsförderung: Bitte lesen Sie vor Unterzeichnung der Polizze das Informationsset durch, das die vorvertraglichen Informationsunterlagen enthält, und nehmen Sie Einsicht in die Versicherungskonditionen. Die Unterlagen liegen bei allen unseren Filialen und Beratern auf bzw. sind unter www.volksbank.it sowie auf der Website der Versicherungsgesellschaft www.metlife.it abrufbar.

»Shield4u Life« ist ein Versicherungsprodukt, das von MetLife Europe d.a.c. – Generalvertretretung für Italien angeboten und über die Südtiroler Volksbank AG vertrieben wird.

In Zusammenarbeit mit MetLife